

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

24. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 15. März 2018

Nr. 5**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an die [REDACTED] S. 25

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst: Jahresabschluss 2016 S. 26

Nichtamtlicher Teil

Nachruf Günter Scheuer S. 28

Impressum und Bestellschein S. 29

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), in der aktuell gültigen Fassung, werden die an



gerichteten Bescheid vom 16.02.2018 zum Aktenzeichen 010 29695.1/0200 öffentlich zugestellt, da der Bescheid dem Empfänger nicht zugestellt werden konnte.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 von den Gesellschaftern eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Waßen

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt beschließt den von der Betriebsleitung mit einer Bilanzsumme von 35.525.169,72 € aufgestellten Jahresabschluss 2016 für den Städtischen Abwasserbetrieb festzustellen und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Diesem Beschluss liegen die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugrunde. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 978.862,11 € soll wie folgt verwendet werden:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von 377.806,76 €, errechnet aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zuzüglich dem Verlustausgleich der Gebührenabrechnung 2014 abzüglich des Verlustes aus der Gebührenabrechnung 2016 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 601.055,35 €, welcher insgesamt die Höhe der erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus

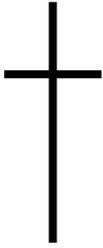
Tönisvorst, den 13.03.2018

gez.

Waßen

Kaufm. Betriebsleiterin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 5/S. 26

Nichtamtlicher Teil:

Nachruf

Die Stadt Tönisvorst trauert um

Herrn Stadtdirektor a.D. Günter Scheuer

der am 26.02.2018 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Scheuer trat am 1. Januar 1990 das Amt des Stadtdirektors an. Er war damit der letzte vom Rat der Stadt gewählte Chef der Verwaltung und Vertreter der Kommune in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Günter Scheuer führte die Verwaltung als kollegialer Vorgesetzter und übte seine Aufgaben bis zum Eintritt in den Ruhestand mit großem, persönlichem Engagement aus. Auch nach seiner Amtszeit war Günter Scheuer weiter politisch aktiv und gehörte dem Tönisvorster Rat, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gebäudemanagement und Liegenschaften und stellvertretend dem Hauptausschuss bis 2011 an. Danach kündigte er seinen politischen Rückzug an, um Platz für Jüngere zu schaffen. Vielen Bürgern wird er als Vorsitzender des Vereins -Kultur im Rathaus- in Erinnerung bleiben, der durch zahlreiche Kleinkunstveranstaltungen die Stadt Tönisvorst kulturell bereichert hat. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Tönisvorst

Thomas Goßen
Bürgermeister

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 200 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**